



Familienchutz, Familienausgleichskasse, Kleinkinderbetreuung: Allgemeines

## **SpiKi – stadtweite Ausweitung und Konzeptanpassungen**

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die stadtweite Umsetzung von SpiKi mit 60 Spielgruppen-Angeboten wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 430'000 bewilligt.
  2. In das Budget 2011 ist ein Betrag von CHF CHF 424'500 aufzunehmen (CHF 31'500 bis Ende der Pilotphase, CHF 393'000 für stadtweite Umsetzung ab August 2011).
  3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nach Art. 8 Ziff. 6 lit. b dem fakultativen Referendum.
- 

### **1 Zusammenfassung**

*Angesichts der umfassenden Bemühungen der Sozialpolitik um den Ausgleich der Chancen vermag es zu erstaunen, dass der Schulerfolg von Kindern in der Schweiz stärker als in anderen Ländern vom sozialen Status der Eltern abhängt. Verschiedene Studien unterstreichen die Bedeutung der familiären Lernumgebung im frühesten Kindesalter für die Entwicklung der kognitiven Leistungsfähigkeit. Diesbezügliche Defizite können in den Schulen kaum oder nur mit grossen Anstrengungen behoben werden. Mit Blick auf diese Erkenntnis hat das Stadtparlament im Jahre 2006 dem Pilotprojekt SpiKi („Von der Spielgruppe in den Kindergarten“) zugestimmt und sich in den vergangenen Jahren verschiedentlich mit der wichtigen Frühförderungsthematik befasst.*

*In den SpiKi-Spielgruppen werden den Kleinkindern ab drei Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten systematisch ergänzende Sozial- und Sprachkompetenzen vermittelt und sie*



*werden in ihrer Spiel-, Lern- sowie Persönlichkeitsentwicklung gezielt gefördert. Im Zentrum der Frühförderung stehen Anerkennung und Unterstützung der selbstbildenden Aktivitäten von Kleinkindern in ihrem natürlichen Lebensumfeld. Ebenso geht es darum, ohne Vermittlung schulischer Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen eine erfolgreiche Vorbereitung der Kinder auf die Schule durch die Eltern zu unterstützen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden deshalb in das Projekt einbezogen, denn die Familie ist der wichtigste Faktor für die Entwicklung des Kindes. Zentral für die Ausgestaltung des Projektes SpiKi ist ferner die Erkenntnis: Wenn Grundmuster sozialen Verhaltens nicht im Kleinkindalter vermittelt werden, wird es später schwierig, sie anzuwenden. Ein Schluss, der letztlich auf der alten Volksweisheit gründet: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“*

*Wie in der ersten Vorlage zum Projekt SpiKi im Jahre 2006 beschlossen, wurden SpiKi und KidS („Vom Kindergarten in die Schule“) als gemeinsame Projekte der beiden Direktionen Soziales und Sicherheit sowie Schule und Sport von Fachpersonen des Kompetenzzentrums Forschung, Entwicklung und Beratung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) evaluiert, weisen doch diese beiden Projekte einen engen Zusammenhang auf. Die Evaluationsergebnisse vom Frühjahr 2010 belegen eine sehr positive Einschätzung des Projekts SpiKi durch Eltern und Erziehungsberechtigte. Ebenso wird es auch von Fachpersonen aus dem pädagogischen Bereich bewertet, denn die Zielsetzungen von SpiKi erfordern eine gute Zusammenarbeit mit Fachleuten der Schule.*

*In dieser Vorlage geht es zum einen um die stadtweite Ausdehnung von SpiKi. Zum andern geht es um verschiedene Konzeptanpassungen, die sich aus der Evaluation des Projektes sowie aus der Diskussion im Stadtparlament ergeben haben. Diese Anpassungen ziehen insbesondere eine Erhöhung der Qualität des Angebotes nach sich. Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Aus- und Weiterbildung der SpiKi-Spielgruppenleiterinnen<sup>1</sup>. Es geht vorab darum, ihre förderdiagnostischen Kompetenzen zu erhöhen, was sie befähigt, die Eltern der SpiKi-Kinder kompetenter zu beraten. Ferner können die Spielgruppenleiterinnen in einem bestimmten Umfang fachliche Begleitung beanspruchen, um die Qualität von SpiKi auch in komplexen Problemsituationen zu sichern. Wo der Anteil an fremdsprachigen Kindern eine bestimmte Grenze überschreitet, kann eine zweite Leiterin als Assistentin eingesetzt werden. Abgesehen von der stadtweiten Ausdehnung des Projekts verzichtet der Stadtrat aus finanziellen Gründen auf einen weiteren quantitativen Ausbau des Angebots, der von Fachleuten ebenfalls empfohlen wurde. Er schliesst aber nach Ablauf einer bestimmten Erfahrungsfrist die Einführung der Möglichkeit eines zweiten wöchentlichen Spielgruppenbesuchs nicht aus.*

---

<sup>1</sup> Derzeit arbeiten in der Stadt St.Gallen ausschliesslich Frauen als SpiKi-Spielgruppenleiterinnen, weshalb in der ganzen Vorlage ausschliesslich die weibliche Form angewendet wird.



*Das Projekt SpiKi ist letztlich nur eine – wenn auch die wichtigste – von verschiedenen Massnahmen in der Stadt St.Gallen, die der Frühförderung im weiteren Sinne dienen. Mit teils unterschiedlichem Zielpublikum zählen zu diesen zum Beispiel das Kinderkrippenangebot, Elternbriefe der Pro Juventute, Angebote des Ostschweizerischen Vereins für das Kind oder das Projekt HEKS schrittweise. Die Stadt St.Gallen steht in dieser Entwicklung aber nicht allein, setzt sich doch schweizweit die Erkenntnis vom langfristigen Nutzen der Frühförderung durch. So setzen die Städte Bern, Basel, Zürich und Winterthur wesentliche Mittel für die Frühförderung ein. Der Kanton Basel-Stadt kennt sogar ein Obligatorium zur Sprachförderung für Dreijährige mit dem Ziel, dass alle Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten kommen. Obwohl in St.Gallen angestrebt wird, dass alle Kleinkinder an SpiKi teilnehmen, wird ein Obligatorium nicht ins Auge gefasst.*

*Auch die Städteinitiative Sozialpolitik, die Vereinigung der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren von rund 50 Schweizer Städten, befasste sich in den vergangenen Jahren vertieft mit diesem zukunftsweisenden Thema.<sup>2</sup> Ihre jüngst publizierten Empfehlungen unter dem Titel „Frühförderung – wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit“ haben zum Ziel, Bund, Kantone und Gemeinden zu höheren Investitionen im Frühförderungsbereich zu ermutigen. Sie betten sich einerseits in das bestehende rechtliche Umfeld ein, denn der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung zählt zu den Grundrechten der Bundesverfassung<sup>3</sup> und geht weit über das Recht auf schulische Bildung hinaus. Andererseits reflektieren sie die auf verschiedenen Ebenen laufenden Bemühungen zur Unterstützung der Frühförderung. Dazu zählen ebenso die Forderung der schweizerischen UNESCO-Kommission nach mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung wie auch die diesbezüglichen Aktivitäten der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Das alles nährt die Erwartung, dass dieses wichtige gesellschaftspolitische Erfordernis in absehbarer Zeit auf allen drei schweizerischen Staatsebenen mehr Gewicht erhält.*

---

<sup>2</sup> <http://staedteinitiative.ch/de/Info/Positionen/Positionen;>  
[http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/2010\\_04\\_29\\_medienmitteilung\\_fruhforderungsthesen.pdf](http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/2010_04_29_medienmitteilung_fruhforderungsthesen.pdf) sowie  
[http://staedteinitiative.ch/de/Info/Konferenzthemen/Fruhforderung\\_\(112008\).](http://staedteinitiative.ch/de/Info/Konferenzthemen/Fruhforderung_(112008))

<sup>3</sup> Art. 11 Abs. 1 BV: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.“



## 2 Inhaltsverzeichnis

Antrag.....	1
1 Zusammenfassung .....	1
2 Inhaltsverzeichnis .....	4
3 Ausgangslage .....	5
3.1 Frühförderungskonzept der Stadt St.Gallen .....	5
3.2 Pilotprojekt SpiKi .....	5
3.2.1 Ziele des Projekts SpiKi .....	5
3.2.2 Umsetzung von SpiKi in verschiedenen Schulquartieren der Stadt St.Gallen .....	6
3.2.3 Die Evaluation des Projekts .....	7
4 Evaluationsergebnisse des Projekts SpiKi .....	7
4.1 Design, Methode und Stichprobe .....	7
4.2 Evaluationsergebnisse – Fazit.....	8
5 Das Projekt SpiKi – Anpassungen aufgrund der Evaluationsergebnisse .....	9
5.1 Qualitätssicherung der SpiKi-Spielgruppen .....	9
5.1.1 Ausgangslage .....	9
5.1.2 Gezielte Weiterbildung der spielgruppenleitenden Personen.....	10
5.1.3 Fachbegleitung und Visitation der Spielgruppenleiter/innen.....	11
5.1.4 Stärkung der spielgruppenleitenden Personen im Bereich Sprache.....	12
5.1.5 Stärkung der förderdiagnostischen Kompetenzen im Bereich Sprache.....	13
5.2 Einsatz einer Assistentin bzw. eines Assistenten .....	13
5.3 Häufigkeit des Spielgruppenangebotes .....	14
5.4 Jahresbudget bzw. Finanzierung einer SpiKi-Spielgruppe .....	15
5.4.1 Jahresbudget pro Spielgruppenangebot .....	15
5.4.2 Finanzierung der Spielgruppen.....	16
5.5 Zusammenarbeit zwischen SpiKi-Spielgruppenleiter/innen und Kindergarten- Lehrpersonen .....	17
5.6 Bereich Elternbildung .....	17
5.6.1 Elternarbeit in der Spielgruppe.....	17
5.6.2 Keine Elternbildungsveranstaltungen in den Schulquartieren.....	19
5.6.3 Interkulturelle Medienkiste .....	19
5.7 Trägerschaft .....	20



6	Stadtweite Einführung von SpiKi.....	21
7	Kosten pro Schuljahr für die stadtweite Umsetzung von SpiKi.....	22
8	Direktionszuteilung des Projekts SpiKi .....	24

### **3 Ausgangslage**

#### **3.1 Frühförderungskonzept der Stadt St.Gallen**

Mit Beschluss vom Mai 2010 hat der Stadtrat das Frühförderungskonzept der Stadt St.Gallen verabschiedet und die Direktion Soziales und Sicherheit mit dessen Umsetzung beauftragt. Das Frühförderungskonzept bildet den Rahmen für die politischen Entscheidungen im Bezug auf die in der Stadt St.Gallen einzuleitenden Frühförderungsmassnahmen. Ziel ist es, durch die Stärkung und Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern im frühen Kindesalter sowie weiteren in die Frühförderung involvierten Personen und Institutionen eine vorausschauende, aktive Entwicklungs- und Integrationsförderung der Kleinkinder sicherzustellen und damit die Schul- und Ausbildungschancen der Kinder zu verbessern, was die soziostrukturelle Desintegration<sup>4</sup> zu verhindern hilft und letztlich auch deren Folgen in gesellschaftlicher und kostenmässiger Hinsicht. Zielgruppen des Konzepts sind gleichermaßen Eltern und erziehungsberechtigte Personen von Kindern im frühen Kindesalter, die Kinder selber und Institutionen in der Stadt St.Gallen als Akteure im Bereich der Frühförderung. Ins Konzept eingeflossen sind im Besonderen die Erkenntnisse aus der Evaluation des Projektes SpiKi.

#### **3.2 Pilotprojekt SpiKi**

##### **3.2.1 Ziele des Projekts SpiKi**

SpiKi wurde von der Fachstelle Gesellschaftsfragen (heute: Amt für Gesellschaftsfragen) entwickelt und ist ein Frühförderungsprojekt. Es basiert auf der Erkenntnis, dass Bestrebungen zur Chancengerechtigkeit für den Schul- und Lebensverlauf eines Kindes um so wirksamer sind, je früher im Kindesalter sie ansetzen. Mit dem Projekt SpiKi werden den Kindern im frühen Alter systematisch ergänzende Sozial- und Sprachkompetenzen vermittelt, und sie werden in ihrer Spiel-, Lern- sowie Persönlichkeitsentwicklung gezielt gefördert. Die Frühförderung im Vorkindergartenalter bedeutet jedoch keine Vorverlegung des Schuleintritts,

---

<sup>4</sup> Soziale Desintegration liegt vor, wenn kein Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Teilsystem, etwa dem Arbeitsmarkt oder weiterführenden Bildungsinstitutionen, besteht.



der formal mit dem Eintritt in den Kindergarten erfolgt. Sie umfasst keine Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen. Im Zentrum stehen die Anerkennung und Unterstützung der selbstbildenden Aktivitäten von Kleinkindern in ihrem natürlichen Lebensumfeld.

Im Rahmen von SpiKi haben alle Kinder im Alter ab drei Jahren – also ein Jahr vor dem Kindergarten – die Möglichkeit, eine Spielgruppe in ihrem Schulquartier zu besuchen. In der Spielgruppe sollen den Kindern Raum, Zeit und Anregungen geboten werden, um ein vielfältiges Spielverhalten zu entwickeln. Sie machen grundlegende soziale Erfahrungen und lernen ihren Platz in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden. Ferner erleben sie in der Spielgruppe ein erstes sanftes Loslösen von der vertrauten Umgebung des Elternhauses. Fremdsprachige Kinder machen in der Spielgruppe frühzeitig erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache.

SpiKi setzt jedoch nicht ausschliesslich auf die Stärkung und den Ausbau der Spielgruppen, sondern will vor allem eine erfolgreiche Vorbereitung der Kinder auf die Schule durch die Eltern erreichen. Frühförderung ohne Einbezug der Eltern ist wenig wirksam, denn der grösste Teil der Förderung des kleinen Kindes muss zu Hause stattfinden. So wird innerhalb von SpiKi insbesondere der vorschulischen Frühförderung durch die Eltern grosses Gewicht beigemessen. Die Eltern werden in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet. Sie lernen die zentrale Bedeutung ihrer Rolle kennen und werden mit den Förderungsmöglichkeiten im Alltag vertraut gemacht. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Eltern regelmässig in die Spielgruppe eingeladen. Unter Anleitung der Spielgruppenleiterinnen lernen sie, mit ihren Kindern in einer fördernden Art zu spielen. Auch steht den Eltern bei einzelnen Besuchen der Spielgruppe eine Fachperson zur Verfügung, die mit ihnen unter anderem Fragen zu Kindererziehung, Entwicklung der Kinder sowie Kinderbetreuung diskutiert und sie bei Unsicherheiten berät.

### **3.2.2 Umsetzung von SpiKi in verschiedenen Schulquartieren der Stadt St.Gallen**

Das Projekt SpiKi wurde im Sommer 2006 für die Dauer von vier Jahren - d.h. bis Sommer 2010 - in den beiden Pilotquartieren Halden und Boppartshof gestartet. Mit Beschluss vom 20. Mai 2008 hatte das Stadtparlament der Ausweitung von SpiKi auf die Schulquartiere Heimat-Buchwald, Engelwies und Schönenwegen-Lachen zugestimmt und einzelne Fein Anpassungen des Grundkonzepts bewilligt.<sup>5</sup> Einem weiteren Ausbau des Projekts stimmte das

---

<sup>5</sup> Vorlage Stadtparlament, „SpiKi – Fein Anpassung des Grundkonzepts und Ausweitung auf weitere Schulquartiere“ vom 22. April 2008, Nr. 4278.



Stadtparlament am 27. Oktober 2009<sup>6</sup> bzw. der Stadtrat am 9. Februar 2010<sup>7</sup> zu. So kann SpiKi ab Sommer 2010 in weiteren fünf Schulquartieren der Stadt St.Gallen umgesetzt werden – Feldli-Schoren, Grossacker, Oberzil-Krontal, Spelterini und St.Leonhard-Tschudiwies. Gleichzeitig konnte die Pilotphase in den bisherigen SpiKi-Schulquartieren um ein Jahr bis zum Sommer 2011 verlängert werden, womit ein nahtloser Übergang zur stadtweiten Ausdehnung ermöglicht wird.

### **3.2.3 Die Evaluation des Projekts**

Wie in der Vorlage zum Projekt SpiKi aus dem Jahre 2006 dargelegt, wurde die Beurteilung von SpiKi zusammen mit derjenigen des Projekts KidS<sup>8</sup> durchgeführt. Die Evaluation dieser beiden Projekte wurde von Fachleuten des Kompetenzzentrums Forschung, Entwicklung und Beratung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) geleitet. Mit der Ausweitung im Jahr 2008 auf drei weitere Schulquartiere wurde die Bewertung des Projekts ebenfalls ausgedehnt. Die Untersuchung der beiden Projekte SpiKi und KidS wurde im Schuljahr 2007/2008 – mit Beginn des Projekts KidS – gestartet und dauerte bis Frühjahr 2010.<sup>9</sup>

## **4 Evaluationsergebnisse des Projekts SpiKi**

### **4.1 Design, Methode und Stichprobe**

Für die Evaluation des Projekts SpiKi wurden die Eltern befragt, deren Kinder in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 eine SpiKi-Spielgruppe besuchten. Insgesamt beantworteten 163 Eltern von Kindern aus allen SpiKi-Spielgruppen die Fragebogen; dies entspricht einem Rücklauf von rund 82 Prozent.

---

<sup>6</sup> Vorlage Stadtparlament, „SpiKi – Verlängerung des Pilotversuchs und Ausweitung auf weitere Schulquartiere“ vom 15. September 2009, Nr. 0907.

<sup>7</sup> Beschluss des Stadtrats, „SpiKi – Ausweitung auf die Schulquartiere Grossacker und Feldli“ vom 9. Februar 2010, Nr. 1461.

<sup>8</sup> Vorlage an das Stadtparlament „Konzept Frühförderung und Einschulung: Projekt „Vom Kindergarten in die Schule, KidS“ vom 6. April 2006, Nr. 1707.

<sup>9</sup> PHSG - Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung, „Bericht zur formativen Evaluation des Projekts SpiKi“ vom 19. April 2010, einsehbar unter:

[http://www.stadt.sg.ch/home/soziales\\_und\\_sicherheit/gesellschaftsfragen/familie\\_kinder/fruehfoerderung0.html](http://www.stadt.sg.ch/home/soziales_und_sicherheit/gesellschaftsfragen/familie_kinder/fruehfoerderung0.html).



Ferner wurden elf SpiKi-Spielgruppen vom Evaluationsteam besucht und in zwei- bis zweieinhalbstündigen Sequenzen videografiert. Die videobasierte Unterrichtsbeobachtung hat zum Ziel, die Umsetzung der Projektziele (v.a. im Bereich Sprachförderung) im Unterrichtsalltag der Spielgruppe zu erfassen. Die Aufnahmen dienen einerseits in der Videokonfrontation als Impuls für ein teilstandardisiertes Interview mit den Spielgruppenleiterinnen und andererseits der Auswertung nach einem Beobachtungsraster durch die Evaluatorin. Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch wurde mit Hilfe der Videos mit den Spielgruppenleiterinnen ein Interview durchgeführt.

Um zu gewährleisten, dass die Meinung aller Spielgruppenleiterinnen zu allen strukturellen Fragen systematisch erhoben werden kann, wurde zusätzlich zum vorgesehenen Design ein Fragebogen entwickelt. Dieser wurde von zehn Spielgruppenleiterinnen beantwortet, was einem Rücklauf von 77 Prozent entspricht.

#### **4.2 Evaluationsergebnisse – Fazit<sup>10</sup>**

Gemäss Bericht der PHSG erfährt die SpiKi-Spielgruppe eine sehr positive Einschätzung und hat eine hohe Akzeptanz, was vorab auch auf das grosse Engagement der Spielgruppenleiterinnen zurückzuführen ist. Als besonders positiv wird hervorgehoben, dass es gelungen ist, auch in Quartieren mit hohem Anteil von Familien mit Migrationshintergrund die Teilnahme an der Spielgruppe zu erhöhen. Das Evaluationsteam empfiehlt, die Angebote noch bekannter und zugänglicher zu machen, damit alle Eltern von der Möglichkeit des Spielgruppenbesuchs für ihr Kind Kenntnis haben und sie davon Gebrauch machen können. Zudem wird ein Ausbau sowohl des Angebotes als auch der Ressourcen empfohlen.

Der Vergleich zwischen Evaluationsergebnissen und Projektzielen von SpiKi, wie sie im Konzept dargelegt wurden, zeigt, dass das Projekt in vielen Aspekten Erfolge, in anderen aber auch Optimierungspotenzial aufweist. Ob und in welchem Masse SpiKi zum Chancenausgleich und zur Förderung der Sprachkompetenzen beiträgt, konnte das Evaluationsteam aufgrund der erhobenen Daten nicht beurteilen. Die Eltern geben an, dass die SpiKi-Spielgruppe die Sozial- und Sprachkompetenzen der Kinder fördere. Dies wird auch von schulnahen Fachpersonen wie beispielsweise den Kindergartenlehrpersonen bestätigt. Einige Kindergartenlehrpersonen geben im Rahmen der Evaluation von KidS an, dass Kinder mit Spielgruppenbesuch besser auf den Kindergarten vorbereitet seien als Kinder ohne solche Erfahrungen. Es kann naturgemäss aber nicht differenziert werden, welcher Anteil an der Verbesserung auf die Elternarbeit zu Hause und welcher auf den Besuch einer SpiKi-Spielgruppe zu-

---

<sup>10</sup> PHSG - Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung, „Bericht zur formativen Evaluation des Projekts SpiKi“ vom 19. April 2010, S. 82 ff.



rückzuführen ist. Mit Sicherheit aber leisten sowohl ein SpiKi-Spielgruppenbesuch wie andere Angebote der frühkindlichen Bildung (z.B. Kinderkrippen sowie verschiedene Beratungsangebote) einen positiven Beitrag an den Chancenausgleich und die Förderung von Sprachkompetenzen. Obwohl SpiKi allen Kindern offensteht, ist daher anzustreben, dass das Angebot insbesondere von Kindern aus benachteiligten Familien genutzt wird.

Auch die Videobeobachtungen im Rahmen der Evaluation zeigen gemäss Evaluationsteam sehr viele gute Aspekte der pädagogischen Arbeit. Mehrheitlich wurde eine spielerische, kindergerechte Spielbegleitung und Spielförderung beobachtet. Es gibt jedoch auch Spielgruppenleiterinnen, welche sich nicht am Spiel der Kinder beteiligen und sich in diesen Phasen eher zurücknehmen. Die Spielgruppenleiterinnen bemühen sich, den sprachlichen Ausdruck und die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern. Das pädagogische Angebot in den besuchten SpiKi-Spielgruppen fördert die Kinder in den im Konzept genannten Bereichen (insb. Erfahrungen mit der deutschen Sprache, sanftes Loslösen von der unmittelbaren Kernfamilie, Erfahrungen im Spielen, Sozialisierung in der Gruppe und Selbstständigkeit).

## **5 Das Projekt SpiKi – Anpassungen aufgrund der Evaluationsergebnisse**

### **5.1 Qualitätssicherung der SpiKi-Spielgruppen**

#### **5.1.1 Ausgangslage**

Die Erfahrungen, die ein Kind in den ersten Lebensjahren macht, sind prägend. Die Spielgruppenleiterin ist für viele Kinder die erste feste Bezugsperson ausserhalb der Familie. Deshalb ist das Begleiten von drei- bis vierjährigen Kindern eine verantwortungsvolle Aufgabe, die hohe Anforderungen an eine Leiterin bzw. einen Leiter stellt. Aufgrund der Forschung ist der Qualität in der frühkindlichen Bildung eine grosse Bedeutung zuzumessen.

Um eine hohe Qualität des Angebots sicherzustellen, werden für die Umsetzung von SpiKi verschiedene Anforderungen an die Spielgruppenleiterinnen gestellt. So ist es wichtig, dass diese in einem speziell für diese Berufskategorie angebotenen Ausbildungskurs (im Rahmen von ca. 75 Stunden) auf ihre bzw. seine Arbeit vorbereitet wird. Bei Personen ohne pädagogische Ausbildung ist eine Überprüfung ihrer Arbeit durch entsprechende Fachpersonen notwendig. Des Weiteren besucht die Spielgruppenleiterin parallel zur praktischen Arbeit Weiterbildungskurse. Aufgrund der Wichtigkeit der Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter ist es auch unerlässlich, dass sie im Bereich Sprachförderung zusätzlich geschult wird. Aufgrund dessen hat der Logopädische Dienst der Stadt St.Gallen ein entsprechendes Weiterbildungskonzept zusammengestellt.



Bei der Umsetzung von SpiKi wurde festgestellt, dass es trotz diesen Voraussetzungen teilweise schwierig ist, eine durchgehend hohe Qualität der Spielgruppenarbeit sicherzustellen. Ein Grund dafür ist die Unterschiedlichkeit der Ausbildungsangebote für die Spielgruppenleiterinnen, was sich ebenso in der pädagogischen Arbeit niederschlägt. Aus der Sicht des Evaluationsteams ist es daher notwendig, die Professionalität und Qualität innerhalb der Spielgruppen zu stärken. Entwicklungspotenziale ortet das Evaluationsteam vor allem in den folgenden Bereichen<sup>11</sup>:

- *Weiterbildung*: Aus der Sicht des Evaluationsteams besteht in verschiedenen Bereichen Optimierungspotenzial, besonders in der Spielbegleitung sowie in den Spielangeboten (Breite der Inhalte und Erfahrungsmöglichkeiten), im Grad der Aktivierung der Kinder, im sozialen Lehren wie auch im Vermeiden von Geschlechterstereotypen sowie in der interkulturellen Pädagogik. Dafür sind weitere Bemühungen zur Weiterbildung angezeigt.
- *Austausch und Teamarbeit*: Der Austausch und die Zusammenarbeit sind an vielen Orten begrenzt. Die Arbeit zu zweit sowie der Zuzug von Fachpersonen können die Qualität des Bildungsangebotes verbessern.
- *Elternbildung und Förderung*: Das Evaluationsteam schlägt vor, dass die diagnostische Kompetenz der Spielgruppenleiterinnen durch Weiterbildung verstärkt wird. Damit soll im Besonderen die Förderung der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache optimiert werden, indem die Eltern bei Bedarf an die entsprechenden Fachpersonen verwiesen werden können.
- *Professionalität*: Die Ausbildung der Spielgruppenleiterinnen ist sehr unterschiedlich, ebenso zeigt sich eine grosse Bandbreite an pädagogischer Arbeit. Mit SpiKi wurden durch die Vorgaben zur Weiterbildung, zum Austausch unter den Spielgruppenleiterinnen und zum Einbezug von Fachpersonen erste Vorgaben gesetzt, was von den Spielgruppenleiterinnen positiv vermerkt wird. Aus der Sicht des Evaluationsteams wird es weiter nötig sein, Professionalität und Qualitätssicherung zu stärken.

### **5.1.2 Gezielte Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen**

Einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet eine gezielte Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen. Neben den vom Evaluationsteam aufgezeigten Bereichen wie z.B. Spielbegleitung, interkulturelle Pädagogik usw. sind die Spielgruppenleiterinnen ebenfalls in

---

<sup>11</sup> PHSG - Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung, „Bericht zur formativen Evaluation des Projekts SpiKi“ vom 19. April 2010, S. 83.



ihren diagnostischen Kompetenzen zu stärken. Die Umsetzung von SpiKi zeigt, dass die Spielgruppenleiterinnen den Entwicklungsstand eines Kindes beurteilen können sowie eine wichtige Rolle in Bezug auf die Früherfassung von abweichenden kindlichen Entwicklungsverläufen einnehmen. Viele Eltern mit Kleinkindern stützen sich bei der Beurteilung des Entwicklungsstandes ihres Kindes auf Personen, denen sie vertrauen und die ihr Kind regelmässig betreuen. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass die Spielgruppenleiterinnen – als Vertrauenspersonen – befähigt werden, Eltern entsprechend zu beraten und sie auf allfällige Entwicklungsdefizite ihrer Kinder aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Weiterbildung und Begleitung sollen sie in ihren diagnostischen Kompetenzen gestärkt und ebenfalls in die Lage versetzt werden, Eltern an entsprechende Fachpersonen weiterzuleiten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Situation der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache zu richten.

Für entsprechende Weiterbildungsangebote in den vom Evaluationsteam vorgeschlagenen Bereichen wie Spielbegleitung, pädagogische Führung, Lerninhalte und Aktivierung, Umgang mit Streit, Ausschluss und Gewalt unter den Kindern wie auch – als besonders wichtig zu beurteilen – im Rahmen der interkulturellen Pädagogik und der Stärkung der diagnostischen Kompetenzen wird die Direktion Soziales und Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Direktion Schule und Sport, mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen wie auch mit der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen St.Gallen-Appenzell (FKS St.Gallen-Appenzell), welche für die Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen in der Region zuständig ist, ein Weiterbildungs- und Beratungsangebot zusammenstellen und die Koordination dieser Angebote planen. Die in SpiKi involvierten Spielgruppenleiterinnen verpflichten sich, an den entsprechenden Weiterbildungskursen teilzunehmen (jährlich mindestens zwei Kurstage).

Die Stadt St.Gallen wird sich an den entsprechenden Weiterbildungskursen für die SpiKi-Leiterinnen in den nächsten drei Jahren jeweils zur Hälfte an den Kurskosten beteiligen – pro Jahr maximal CHF 3'000. Die restlichen Kurskosten sind von den Spielgruppenleiterinnen selber zu tragen. Ziel ist, dass pro Jahr zu mindestens zwei Themengebieten entsprechende Kurse angeboten werden.

### **5.1.3 Fachbegleitung und Visitation der Spielgruppenleiterinnen**

Die Umsetzung von SpiKi wie auch die Erkenntnisse aus der Evaluation bestätigen ebenfalls die Wichtigkeit der fachlichen Begleitung der Spielgruppenleiterinnen. Durch eine gute fachliche Begleitung können Schwierigkeiten und Probleme einzelner Kinder frühzeitig erkannt und Eltern dementsprechend früh darauf hingewiesen sowie fachkundig beraten und begleitet werden. Seit der Einführung von SpiKi wird diese Fachbegleitung in Zusammenhang mit komplexen Problemsituationen durch Fachpersonen der Beratungsstelle Mobile (Beratungs-



stelle für Eltern mit Kleinkindern) sichergestellt. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll diese Form der Fachbegleitung beibehalten werden.

Neben diesen Beratungen bei Schwierigkeiten und Problemen mit einzelnen Kindern ist die Fach- und Kontaktstelle FKS St.Gallen-Appenzell und Umgebung im Rahmen ihrer heutigen Funktion bereits für die Beratungsarbeit im Spielgruppenalltag (z.B. in den Bereichen Methodik, Didaktik usw.) zuständig. Um die Qualitätssicherung der SpiKi-Spielgruppen sicherzustellen scheint es richtig, diese Begleitung der FKS durch einen regelmässigen Besuch der SpiKi-Spielgruppen zu ergänzen. Jede SpiKi-Spielgruppenleiterin soll alle drei Jahre von einer Fachperson der FKS visitiert werden. Für diese zusätzliche Aufgabe soll die FKS seitens der Stadt St.Gallen nach Aufwand abgegolten werden, d.h. mit CHF 180 pro Visitation (Spielgruppenbesuch inkl. Auswertung und schriftlicher Bericht).

#### **5.1.4 Stärkung der Spielgruppenleiterinnen im Bereich Sprache**

Erwiesen ist, dass der Schulerfolg massgeblich von der Sprachkompetenz abhängig ist. Aufgrund dessen ist die sprachliche Frühförderung der Kinder ein zentraler Bereich. Auf dieser Grundlage wurden bisher innerhalb des Projekts SpiKi alle Spielgruppenleiterinnen im Rahmen des vom Logopädischen Dienst der Stadt St.Gallen entwickelten Kurses „Sprach- und Spielentwicklung“ gezielt auf diese Aufgabe vorbereitet. Dieser Grundkurs vermittelt wesentliche theoretische Grundlagen im Bezug auf die Sprach- und Spielentwicklung eines Kindes im Vorschulalter. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Spielgruppenleiterinnen ist es wichtig, zur Förderung des Basiswissens den Grundkurs „Spiel- und Sprachentwicklung“ auch in Zukunft für neue SpiKi-Leiterinnen und SpiKi-Leiter durchzuführen.

Während der Pilotphase wurde dieses Angebot durch eine Fachbegleitung in Gruppen ergänzt. Die Spielgruppenleiterinnen hatten die Möglichkeit, Auffälligkeiten einzelner Kinder in eine Diskussionsgruppe einzubringen und gemeinsam unter Anleitung einer logopädischen Fachperson nach Lösungen zu suchen. Wie die Erkenntnisse aus der Pilotphase zeigen, wurde diese Art der Fachbegleitung nur wenig genutzt. Gründe dafür sind einerseits die fehlenden zeitlichen Ressourcen der Spielgruppenleiterinnen wie auch andererseits die Unsicherheit, ob entsprechende Fälle in die Gruppe getragen werden sollen. Die Spielgruppenleiterinnen äusserten den Wunsch, diese Fachbegleitung in Gruppen durch die Einzelbegleitung zu ersetzen. Damit sie zielgerichtet unterstützt werden können, ist es den Spielgruppenleiterinnen ein Anliegen, die Möglichkeit zu haben, eine logopädische Fachperson direkt in die Spielgruppe einzubeziehen. Die Einzelbegleitung weist gegenüber der Gruppenbegleitung einen Mehrwert auf. Jede Spielgruppenleiterin soll in Zukunft pro Spielgruppenange-



bot<sup>12</sup> drei Stunden pro Schuljahr eine logopädische Fachperson beiziehen können. Basis für die Kosten dieser Einzelbegleitung bildet der Abrechnungstarif Sprachheilbehandlung des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen.<sup>13</sup>

### **5.1.5 Stärkung der förderdiagnostischen Kompetenzen im Bereich Sprache**

Zur Stärkung der förderdiagnostischen Kompetenzen im Bereich Sprache plant die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodensee Hochschule ein entsprechendes Forschungsprojekt für Fachkräfte, die mit Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren arbeiten. Im Rahmen des Projekts soll für diese Fachpersonen eine Weiterbildung entwickelt werden, welche sie befähigt, Probleme einzelner Kinder im Bereich Sprache zu erkennen und die Kinder in ihrem pädagogischen Alltag noch besser zu fördern - insbesondere Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Im Forschungsprojekt soll die Wirkung der Weiterbildung untersucht werden.

Das Projekt dauert von Januar 2011 bis Dezember 2012. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 272'000 Euro, wovon gemäss PHSG 192'000 Euro nicht gedeckt sind. Der Hauptanteil des ungedeckten Aufwandes wird bei der Internationalen Bodensee Hochschule beantragt. Forschungsprojekte werden seitens der Internationalen Bodensee Hochschule jedoch nur dann unterstützt, wenn zusätzlich zum finanziellen Engagement der beteiligten Hochschulen auch weitere Institutionen und Stiftungen das Projekt unterstützen. Die Stadt sieht vor, dies im Umfang von CHF 20'000 tun. Zu erwarten sind wesentliche Erkenntnisse für die sprachliche Förderung und die Unterstützung der Zielpersonen in diesem Bereich. Bei finanzieller Unterstützung durch die Stadt St.Gallen hat sich die PHSG bereit erklärt, den SpiKi-Spielgruppenleiterinnen Priorität bei der Teilnahme am Forschungsprojekt und damit bei der Weiterbildung zu geben. Die Stärkung der förderdiagnostischen Kompetenzen der SpiKi-Spielgruppenleiterinnen sowie allgemein der Fachpersonen, welche mit Kindern im Vorschulalter arbeiten, liegt im Interesse der qualitativ hochstehenden Umsetzung von SpiKi.

### **5.2 Einsatz einer Assistentin**

Innerhalb der Pilotphase von SpiKi wurde festgestellt, dass bei Spielgruppen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern sehr viel Zeit in die Sprachförderung der Kinder zu

---

<sup>12</sup> Der Begriff „Spielgruppenangebot“ beinhaltet das Angebot für eine Gruppe von acht bis zehn Kindern im Alter von drei Jahren, einmal wöchentlich jeweils am gleichen Wochentag eine Spielgruppe zu besuchen.

<sup>13</sup> Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, „Pädagogisch-therapeutische Massnahmen - Abrechnungstarif Sprachheilbehandlung für Therapeutinnen und Therapeuten ohne Anstellung in einer Schulgemeinde“, vom 1. Januar 2008.



investieren ist. Gefördert werden dabei sowohl die kommunikative Kompetenz als auch das Sprachverständnis und die Erweiterung des Wortschatzes in der Schulsprache Deutsch. Die Wahl der Förderinhalte richtet sich jeweils nach den entwicklungsbedingten Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder.

Um diese notwendige Förderung fremdsprachiger Kinder sicherzustellen, arbeiten heute bereits einzelne SpiKi-Spielgruppen mit einer Assistentin zusammen. Die Assistentin unterstützt die Spielgruppenleiterin bei Bedarf. Sie kann einen Teil der Kindergruppe selbständig anleiten, während die Spielgruppenleiterin die Sprachförderungssequenzen durchführt. Wichtig ist, dass auch die Assistentin über gute Deutschkenntnisse verfügt.

In Zukunft soll für Spielgruppenangebote mit sechs oder mehr Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die Möglichkeit bestehen, eine Assistentin einzusetzen.

Gemäss Empfehlungen des Schweizerischen SpielgruppenleiterInnen-Verbandes (SSLV) sowie ähnlichen Projekten in anderen Gemeinden wird die Assistentin mit einem Stundenlohn von CHF 25 entschädigt.

### **5.3 Häufigkeit des Spielgruppenangebotes**

Im Rahmen von SpiKi soll jedes Kind die Möglichkeit haben, ein Jahr vor seinem Kindergartenbesuch innerhalb seines Schulquartiers einmal pro Woche die Spielgruppe zu besuchen. Wie die Evaluationsergebnisse zeigen, beurteilt ein Drittel der Eltern den Umfang des SpiKi-Angebotes als ausreichend. Zwei Drittel der Eltern begrüssen den mehrmaligen Spielgruppenbesuch ihres Kindes.

Zur Förderung der Kinder ist ein mehrmaliger Spielgruppenbesuch von Vorteil. Gerade für fremdsprachige Kinder ist es wichtig, dass sie so oft und so früh wie möglich mit der Schulsprache Deutsch konfrontiert werden. Ebenfalls in anderen Bereichen – wie z.B. der sozialen Integration, Selbständigkeit, Spielentwicklung usw. - ist es von Vorteil, wenn die Kinder bereits vor dem Kindergarten zahlreiche Erfahrungen machen können. Trotz dieser positiven Beurteilung eines zweiten Spielgruppenbesuchs sieht die Stadt St.Gallen aus finanziellen Erwägungen von einem zweiten SpiKi-Morgen ab. Nach Ansicht des Stadtrates stehen zum heutigen Zeitpunkt sowohl die flächendeckende Ausdehnung von SpiKi wie auch die Verbesserung der Qualität des Angebotes im Vordergrund. Für diese Massnahmen sind zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.



## 5.4 Jahresbudget bzw. Finanzierung einer SpiKi-Spielgruppe

### 5.4.1 Jahresbudget pro Spielgruppenangebot

Ausgangspunkt für die Berechnungen der Kosten eines Spielgruppenangebotes sind die Empfehlungen der IG Spielgruppen Schweiz<sup>14</sup> sowie die Kosten der einzelnen SpiKi-Spielgruppen innerhalb der Pilotphase.

Aufwand	Betrag	Bemerkungen
<i>Personalkosten:</i>		
Entschädigung Spielgruppenleiterin (CHF 35/h ⇒ 52 Wochen x 2 Std. x CHF 35)	3'640	Für den Stundenlohn wird folgende Stufung empfohlen: nach Grundkurs CHF 30 nach Grundkurs und 2 Jahren Praxis CHF 35 nach SG-Ausbildung mit Zertifikat CHF 38  Der Stundenlohn gilt für die Präsenzzeit mit den Kindern, darin enthalten sind Vor- und Nachbereitungszeit, Materialeinkauf, Elterngespräche.
Pauschalentschädigung für die projektspezifischen Zusatzstunden (Elternarbeit, Vernetzung mit Schulquartier, Zusammenarbeit mit AGF)	1'000	
AHV/IV/EO ⇒ Beitragssatz schwankt je nach Jahreseinkommen zwischen 5,116 % und 9,5 %, wobei bis zu einem Jahreseinkommen von weniger als CHF 9'200 der Mindestbetrag von CHF 460 zu leisten ist.	460	
Weiterbildung	200	2 Kurstage pro Jahr à ca. CHF 100
<i>Betriebskosten:</i>		
Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung	100	
Betriebshaftpflichtversicherung	50	
Administration: Porto, Telefon, Kopien	200	
Fachliteratur, Spielgruppenzeitung	150	
Jahresbeitrag Verband SSLV, FKS ca.	100	
Elternabend	100	
Farben, Werk- und Verbrauchsmaterial, Spielsachen (Kauf, Reparatur)	700	
div. Aufwendungen, z.B. Krankheit/Aushilfe, grössere Anschaffungen, Feste, Reserven	300	
<b>Total (ohne Miete)</b>	<b>7'000</b>	

Im vorliegenden Budget eines einzelnen Spielgruppenangebots wurden die Mietkosten nicht berücksichtigt. Wie die Praxis zeigt, sind diese für Spielgruppenräume sehr unterschiedlich. Spielgruppen innerhalb des Projektes SpiKi konnten während der Pilotphase mehrheitlich vorübergehend nicht genutzte Kindergärten als Räumlichkeiten nutzen und hatten darum

<sup>14</sup> IG Spielgruppen Schweiz, „Spielgruppe von a bis z“, Uster, Sommer 2008.



keine Mietkosten zu tragen. In den Schulquartieren ohne entsprechende Möglichkeiten können teilweise Räumlichkeiten der Kirchgemeinden genutzt oder müssen allenfalls private Räumlichkeiten gemietet werden. Dies kann zu einem erheblichen finanziellen Aufwand führen. Die IG Spielgruppen Schweiz rechnet pro Spielgruppenangebot mit einer Jahresmiete von CHF 1'040.<sup>15</sup>

Ebenfalls nicht ins Jahresbudget der Spielgruppe eingerechnet wurde der Einsatz einer Assistentin bei Spielgruppen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern, weil dies nicht überall vorgesehen ist. Wie oben bereits erwähnt, ist in diesen Fällen mit einem Stundenansatz von CHF 25 zu rechnen (lediglich Präsenzzeit in der Spielgruppe), was bei zwei Wochenstunden jährlich CHF 2'600 ausmacht.

#### **5.4.2 Finanzierung der Spielgruppen**

Wie bereits in der Pilotphase von SpiKi soll auch in Zukunft an der Kostenteilung zwischen Eltern und Stadt festgehalten werden. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die grosse Mehrheit der Eltern (85 %) mit einer Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 10 pro Spielgruppenmorgen einverstanden ist. Lediglich 15 Prozent beurteilen die Kosten als zu hoch.

##### **5.4.2.1 Finanzielle Beteiligung der Stadt St.Gallen**

Die im Jahre 2008 vom Stadtparlament beschlossene finanzielle Beteiligung der Stadt<sup>16</sup> in der Höhe von CHF 2'500 pro Spielgruppenangebot wird auf der Grundlage der Empfehlungen des SSLV wie auch aufgrund der in der Pilotphase ermittelten Kosten eines SpiKi-Spielgruppenangebots auf CHF 3'000 angehoben. Gründe für diesen Schritt sind insbesondere die Erhöhung der Entschädigung der Leiterin von CHF 30 auf CHF 35 pro Stunde und die Anpassung der zu entschädigenden Anzahl Wochen von 40 auf 52 pro Schuljahr.

Ebenfalls beteiligt sich die Stadt St.Gallen am Einsatz einer zweiten Person bei Spielgruppenangeboten mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern in der Höhe von CHF 2'600 pro Spielgruppenangebot und Schuljahr. Ferner leistet die Stadt bei Spielgruppen, denen Mietkosten für ihre Räumlichkeiten anfallen, einen Beitrag von maximal CHF 1'040 pro Schuljahr und Spielgruppenangebot.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> IG Spielgruppen Schweiz, „Spielgruppe von a bis z“, Uster, Sommer 2008.

<sup>16</sup> Vorlage Stadtparlament, „SpiKi – Feinanpassung des Grundkonzepts und Ausweitung auf weitere Schulquartiere“ vom 22. April 2008, Nr. 4278.

<sup>17</sup> Vgl. IG Spielgruppen Schweiz, „Spielgruppe von a bis z“, Uster, Sommer 2008.



#### **5.4.2.2 Finanzielle Beteiligung der Eltern**

Die Elternbeiträge entsprechen wie bis anhin der Differenz zwischen den errechneten Kosten eines Spielgruppenangebotes in der Höhe von CHF 7'000 und dem Pauschalbeitrag der Stadt in Höhe von CHF 3'000. Aufgrund dessen ist der Elternbeitrag pro Spielgruppenvormittag auf CHF 12 zu erhöhen. Wie bis anhin soll bei finanziell schwächer gestellten Familien die Möglichkeit der Tarifiereduktion bestehen. Bei anfallenden Mietkosten ist die Differenz zwischen den effektiven Mietkosten und der Beteiligung der Stadt in der Höhe von CHF 1'040 ebenfalls von den Eltern zu finanzieren.

#### **5.5 Zusammenarbeit zwischen SpiKi-Spielgruppenleiterinnen und Kindergarten-Lehrpersonen**

Im Rahmen des Pilotprojekts wurde die Zusammenarbeit zwischen den SpiKi-Spielgruppenleiterinnen und den Kindergarten-Lehrpersonen nach den Bedürfnissen dieser Personen ausgerichtet. In erster Linie finden in den heutigen SpiKi-Quartieren bilaterale Gespräche zwischen diesen Personengruppen statt. In SpiKi-Quartieren, in denen die SpiKi-Spielgruppe und der Kindergarten angrenzende Räumlichkeiten benützen, geschieht der Kontakt häufiger. In den Schulquartieren Boppartshof, Halden und Engelwies finden ebenfalls regelmässige Sitzungen zwischen den Spielgruppenleiterinnen und den Kindergartenlehrpersonen unter Beizug der Schulleitung und einer Vertretung des Amts für Gesellschaftsfragen statt.

Aus den Evaluationsergebnissen des Projekts KidS<sup>18</sup> geht hervor, dass es einer Klärung bedarf, ob und in welcher Form eine intensivierete Zusammenarbeit der Spielgruppenleiterinnen mit den Kindergartenlehrpersonen den dadurch erhofften erleichterten Eintritt in den Kindergarten unterstützen kann. Dabei ist es wichtig, Ziel und Form der Zusammenarbeit zu klären. Die Direktion Soziales und Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit der Direktion Schule und Sport die Ziele und Form der Zusammenarbeit klären und entsprechende Massnahmen einleiten.

#### **5.6 Bereich Elternbildung**

##### **5.6.1 Elternarbeit in der Spielgruppe**

Im Rahmen von SpiKi werden die Eltern regelmässig in die Spielgruppe eingeladen und in die Aktivitäten involviert. Unter Anleitung der Spielgruppenleiterin lernen sie, mit ihren Kin-

---

<sup>18</sup> PHSG, Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung, „Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des Projekts KidS im Auftrag der Stadt St.Gallen“ vom April 2010.



dern in einer fördernden Art zu spielen. Ihnen werden in dieser Zeit verschiedene Spiel- und Bastelmöglichkeiten gezeigt, welche zur Förderung der Kinder verwendet werden können. Gleichzeitig steht den Eltern an einem Teil dieser Vormittage eine Fachperson zur Verfügung, welche mit ihnen aktuelle Fragen - beispielsweise zu Themen wie Entwicklung, Förderung, Erziehung, Spiel, Betreuung usw. - diskutiert und sie über heutige Erkenntnisse und deren Umsetzung im Alltag informiert. Je nach Spielgruppenangebot wurden während der Pilotphase die Elternvormittage vier bis sechs Mal pro Schuljahr angeboten.

Wie die Ergebnisse der Elternbefragung im Rahmen der Evaluation der PHSG zeigen, haben die meisten Eltern ein- bis viermal an einem Elternvormittag teilgenommen. Die Aktivitäten zusammen mit den Kindern im Rahmen der Elternvormittage wurden von den Eltern als positiver beurteilt als die Angebote, welche lediglich für die Eltern stattfanden (Diskussion mit Fachpersonen, Inputreferat usw.). Dennoch möchte die Mehrheit der Eltern (64 %) und der Spielgruppenleiterinnen (78 %), dass diese beiden Formen ausgeglichen stattfinden. Jedoch wünschen sie eher eine Reduktion des Angebotes als eine Ausweitung. Fremdsprachige Eltern schätzen die Angebote für die Eltern positiver ein als die deutschsprachigen Eltern. Sie geben beispielsweise eher an, Anregungen für die sprachliche Förderung ihrer Kinder erhalten zu haben.

Während diesen Elternvormittagen fand häufig ein informeller und individueller Austausch mit der Spielgruppenleiterin, mit anderen Eltern oder mit der Erziehungsberaterin von Mobile statt. Dieser Austausch mit der Spielgruppenleiterin sowie deren Impulse werden gemäss Evaluationsergebnissen seitens der Eltern als besonders hilfreich eingeschätzt. Ebenfalls wünschen die Eltern wie auch ein Teil der Spielgruppenleiterinnen zusätzliche Impulse/Vorträge von weiteren Fachpersonen (z.B. von Kindergarten-/Sport-Lehrpersonen, Kleinkinderzieher/innen, Kinderarzt/ärztin). Ein Teil der Eltern fordert einen angeleiteten Austausch mit anderen Eltern zu bestimmten Themen oder mit der Spielgruppenleiterin.

Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse und in Übereinstimmung mit dem Frühförderungskonzept wird in Zukunft im Rahmen des Projekts SpiKi weiterhin ein spezieller Fokus auf den Bereich der Elternbildung gelegt. An den Elternbildungsvormittagen wird festgehalten. Dabei soll es jedoch den Spielgruppenleiterinnen frei stehen, die Zahl der Elternvormittage festzulegen, wobei mindestens vier und maximal sechs Vormittage anzubieten und den Bedürfnissen der Eltern anzupassen sind. An diesen Vormittagen sollen wie bisher ausgeglichen sowohl Aktivitäten mit den Kindern als auch Vormittage mit Einbezug von Fachpersonen stattfinden. Die Eltern erhalten gezielte Informationen und Weiterbildung in Fragen der Erziehung, der Gesundheit, des sozialen Verhaltens und zur Vorbereitung auf die Schule. Je nach Bedürfnissen der Eltern werden entsprechende Themen aufgenommen und zusätzliche Veranstaltungen – allenfalls auch am Abend – angeboten. Der Einsatz von Fachpersonen wird



wie bis anhin durch Leistungsvereinbarung mit Organisationen, die im Bereich der Elternbildung tätig sind und entsprechende Fachpersonen zur Verfügung stellen können, sichergestellt. Zu prüfen ist der Beizug von Fachpersonen aus den Bereichen Pädiatrie, Zahnprophylaxe usw.

Die Kosten für diesen Elternbildungsbereich werden nach effektiven Aufwendungen abgerechnet, wobei als Grundlage für die entsprechenden Abgeltungen die Honorarrichtlinien für die Elternbildung des Kantons Zürich dienen.<sup>19</sup>

### **5.6.2 Keine Elternbildungsveranstaltungen in den Schulquartieren**

Das SpiKi-Konzept sieht die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung seitens der öffentlichen Hand für weitere Veranstaltungen im Bereich der Elternbildung in den einzelnen Schulquartieren vor. Ziel ist, einmal jährlich eine Veranstaltung zu einer bestimmten Thematik aus dem Bereich Elternbildung anzubieten, welche aus den Anregungen der in SpiKi involvierten Fachpersonen oder auch der Eltern ausgewählt wird. Die Organisation dieser Veranstaltungen soll von den in den Quartieren verankerten Organisationen (z.B. Quartiervereine, Ausländerorganisationen, Familientreffs, Kirche usw.) an die Hand genommen werden. Seit Einführung von SpiKi im Jahr 2006 wurden indessen lediglich zwei entsprechende Veranstaltungen organisiert und seitens der Stadt St.Gallen mitfinanziert. Es scheint seitens der Organisationen bzw. der Familien kein Bedürfnis zu sein, entsprechende quartierspezifische Veranstaltungen anzubieten. Innerhalb des Projekts SpiKi wird daher auf spezielle Veranstaltung dieser Art verzichtet.

### **5.6.3 Interkulturelle Medienkiste**

Im Zusammenhang mit der Spielgruppenarbeit ist auch das Projekt „Interkulturelle Medienkiste“ der St.Galler Freihandbibliothek zu erwähnen. Bereits im Jahr 2008 hat die St.Galler Freihandbibliothek den Spielgruppen das Projekt Medienkiste als Beitrag zu Integration und Frühförderung angeboten. Das Projekt setzt bei der Frühförderung an und möchte Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bereits im Vorschulalter mit Büchern und Vorlesen vertraut machen. Die Medienkisten bieten Spielgruppen ein kostengünstiges und altersgerechtes Medienangebot mit Kinderbüchern in Deutsch sowie weiteren Sprachen. Die Bücher können während der Spielgruppenzeit genutzt, aber auch nach Hause ausgeliehen werden. Auf diese Weise werden Eltern animiert, den Kindern vorzulesen, und so in ihrer Aufgabe der Sprachförderung unterstützt. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich das Angebot in den SpiKi-

---

<sup>19</sup> Elternbildung Kanton Zürich, „Honorarrichtlinien für die Elternbildung - Merkblatt“, vom Oktober 2008; [http://www.elternbildung.ch/images/1\\_M\\_Honorar3.pdf](http://www.elternbildung.ch/images/1_M_Honorar3.pdf).



Spielgruppen sehr bewährt hat und die Medienkisten zu einem unentbehrlichen Bestandteil der frühpädagogischen Arbeit geworden sind.

Der Stadtrat hat der Unterstützung dieses Projekts mit je CHF 6'000 in den Jahren 2010 und 2011 aus dem städtischen Integrationsfonds zugestimmt. Damit kann der Unterhalt der Medienkiste, die Einführung der Spielgruppenleiterinnen sowie der Austausch von Medien sichergestellt werden. Ziel ist es, dass alle SpiKi-Spielgruppen von diesem Angebot profitieren können. Die SpiKi-Spielgruppenleiterinnen begrüßen diese Form der Unterstützung der Eltern und haben teilweise auch einen Elternbildungsvormittag dieser Thematik gewidmet. Eine Weiterführung der Medienkiste innerhalb von SpiKi wird daher seitens des Stadtrats begrüsst. Um mit der Ausweitung von SpiKi auch einen Ausbau der Medienkisten sicherzustellen, wird das Projekt seitens der Stadt St.Gallen ab 2012 nicht mehr über den Integrationsfonds, sondern im Rahmen des Projektes SpiKi jährlich mit CHF 6'000 unterstützt. Durch diese Unterstützung ist es möglich, den Fortbestand des Projekts sicherzustellen.

## **5.7 Trägerschaft**

Wie bereits in der Vorlage an das Stadtparlament vom September 2009<sup>20</sup> erwähnt, ist sowohl die Administration für die Umsetzung des Projekts als auch die Begleitung und Beratung der Spielgruppenleiterinnen für das Amt für Gesellschaftsfragen sehr aufwändig. Dies insbesondere auch darum, weil die Spielgruppenleiterinnen Einzelunternehmerinnen sind und dementsprechend alle administrativen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung von SpiKi mit jeder Spielgruppenleiterin einzeln abzuwickeln sind (Abrechnungen, Anmeldeverfahren, Vereinbarungen zwischen Stadt St.Gallen und Spielgruppe usw.). Ebenfalls fällt bei Ausscheiden einer Spielgruppenleiterin die vertragliche Vereinbarung dahin und muss mit der Nachfolgerin oder dem Nachfolger neu geschlossen werden. Ferner kann das Amt für Gesellschaftsfragen die Spielgruppenleiterinnen nur bezüglich administrativen Anliegen im Bezug auf die Umsetzung von SpiKi beraten. Pädagogische wie auch methodische Beratungen erfolgen durch die Zusammenarbeit mit der Direktion Schule und Sport.

Zur administrativen Entlastung jeder einzelnen Spielgruppe, zur Einbettung dieser Organisationen in einen grösseren Rahmen sowie zur Sicherstellung einer hohen Qualität der SpiKi-Spielgruppen ist für die Umsetzung des Projekts eine neue Trägerschaft einzusetzen, welche teilweise administrative Arbeiten wie auch die Beratung und Begleitung der Spielgruppenleiterinnen sowohl in pädagogischer als auch methodischer Hinsicht übernimmt. Ebenfalls ist die Trägerschaft dafür besorgt, dass die Anforderungen an die Spielgruppen im

---

<sup>20</sup> Vorlage Stadtparlament, „SpiKi – Verlängerung des Pilotversuchs und Ausweitung auf weitere Schulquartiere“ vom 15. September 2009, Nr. 0907.



Rahmen von SpiKi eingehalten werden, wobei für einzelne Spielgruppen, welche heute bereits in einer entsprechenden Trägerschaft organisiert sind, Ausnahmen möglich sind.

Heute werden die Spielgruppenleiterinnen durch die FKS St.Gallen und Umgebung in ihrer Spielgruppenarbeit beratend unterstützt. Zu prüfen ist, ob die FKS ebenfalls die Trägerschaft für die SpiKi-Spielgruppen und damit die oben dargelegten Aufgaben übernehmen kann.

Das Amt für Gesellschaftsfragen wird für die Weiterentwicklung der neuen Trägerschaft wie auch die Umsetzung des Projekts SpiKi den Vertreterinnen und Vertretern der FKS beratend zur Seite stehen. Durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der neuen Trägerschaft wie auch den Einsitz einer Vertretung der Stadt St.Gallen (Direktionen Soziales und Sicherheit sowie Schule und Sport) in deren Vorstand wird sichergestellt, dass das Projekt SpiKi auch in Zukunft eng an die Stadt St.Gallen gebunden ist und eine zentrale Steuerung und konzeptspezifische Umsetzung des Projekts garantiert werden kann. Für den Aufbau der Trägerschaft wie auch die Umsetzung des oben dargelegten Aufgabenbereiches wird die neue Trägerschaft seitens der Stadt St.Gallen jährlich mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 23'000 unterstützt. Ferner ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt St.Gallen und der neuen Trägerschaft abzuschliessen.<sup>21</sup>

## **6 Stadtweite Einführung von SpiKi**

Gemäss den Empfehlungen des Evaluationsteams wie auch aufgrund der positiven Erfahrungen in den Schulquartieren wird beantragt, SpiKi ab dem Schuljahr 2011/2012 in den restlichen vier Schulquartieren der Stadt St.Gallen (Hebel-Bach, Kreuzbühl-Hof, Riethüsli und Rotmonten-Gerhalden), d.h. stadtweit, einzuführen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Prognosen für die Zahl der Kinder im Spielgruppenalter auf, welche in der Stadt St.Gallen wohnhaft sind. Aufgrund der Erfahrungszahlen aus der Umsetzung von SpiKi in den letzten drei Jahren variiert der Anteil von Kindern, welche die SpiKi-Spielgruppen besuchen, zwischen 40 und 90 Prozent. Je etablierter die SpiKi-Spielgruppen in einem Schulquartier sind, desto grösser ist jeweils auch der Anteil der Kinder, welche eine SpiKi-Spielgruppe besuchen.

---

<sup>21</sup> FKS St.Gallen-Appenzell, „Vorschlag Trägerschaft SpiKi-St.Gallen“ vom 1. Juni 2010.



<b>Schuljahr</b>	<b>Schulquartier</b>	<b>Total Kinder im SPG-Alter</b>
<b>2011/2012</b>	Boppartshof	73
	Engelwies	37
	Feldli-Schoren	44
	Grossacker	53
	Halden	58
	Hebel-Bach	53
	Heimat-Buchwald	47
	Kreuzbühl-Hof	46
	Oberzil-Krontal	69
	Riethüsli	33
	Rotmonten-Gerhalden	67
	Schönenwegen-Lachen	49
	St.Leonhard-Tschudiwies	64
	Spelterini	24
	<b>Total</b>	<b>717</b>

Geht man davon aus, dass im ersten Jahr nach der stadtweiten Umsetzung von SpiKi durchschnittlich 65 Prozent der Kinder im Spielgruppenalter eine SpiKi-Spielgruppe besuchen werden, so müssen im Schuljahr 2011/2012 gesamthaft rund 60 SpiKi-Spielgruppenangebote zur Verfügung stehen.

Aufgrund der statischen Angaben der Bevölkerungsstruktur aus dem Jahre 2008 ist davon auszugehen, dass von den 717 Kindern im Spielgruppenalter ca. 180 Kinder bzw. 25 Prozent der Kinder fremdsprachig sind.<sup>22</sup> Bei rund einem Drittel der SpiKi-Spielgruppen wäre aufgrund dessen die Möglichkeit vorhanden, eine Assistentin einzusetzen.<sup>23</sup>

## **7 Kosten pro Schuljahr für die stadtweite Umsetzung von SpiKi**

Die stadtweite Einführung von SpiKi sowie die oben dargelegten Anpassungen führen im ersten SpiKi-Jahr zu voraussichtlich folgenden Kosten für die Stadt St.Gallen. Zu beachten ist, dass zur Finanzierung des Projekts neben diesen Kosten für die Stadt St.Gallen die Bei-

---

<sup>22</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt St.Gallen, S. 17 und S. 24.

<sup>23</sup> Vgl. Abschnitt „Einsatz einer Assistentin“ (5.2).



träge der Eltern in der Höhe von CHF 12 pro Spielgruppenvormittag (total rund CHF 230'000) hinzukommen.

<b>Kosten im Schuljahr 2011/2012</b>	<b>Gesamtkosten [CHF]</b>	<b>Kosten Rechnungsjahr 2011 [CHF]</b>	<b>Kosten Rechnungsjahr 2012 [CHF]</b>
Spielgruppenangebote (60)	180'000	180'000	
Einsatz 2. Leiterinnen bei Spielgruppenangeboten mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern (20 Spielgruppenangebote)	52'000	52'000	
Finanzielle Beteiligung an die Raumkosten (30 Spielgruppenangebote)	31'200	31'200	
Weiterbildung Spielgruppenleiterinnen im Bereich „Spiel- und Sprachentwicklung“ (wobei dieser Grundkurs je nach Bedarf und Fluktuation der Spielgruppenleiterinnen anzubieten ist)	6'100	6'100	
Beteiligung an Weiterbildung für SpiKi-Spielgruppenleiterinnen	3'000	1'500	1'500
Fachbegleitung und –beratung der Spielgruppenleiterinnen (Bereich Sprachentwicklung – 3 Std. pro Spielgruppenangebot und Schuljahr)	23'400	9'800	13'600
Fachbegleitung und -beratung der Spielgruppenleiterinnen bei komplexen Problemen (2 Std. pro Spielgruppenangebot und Schuljahr)	15'600	6'500	9'100
Fachberatung der Eltern während der Spielgruppe	45'000	18'800	26'200
Visitation der Spielgruppeleiter/innen (8 Spielgruppenleiterinnen pro Schuljahr)	1'440	540	900
Tarifermässigungen für maximal zwei Spielgruppenbesuche (IST 2008/09 CHF 15'120 bei 250 Kinder)	43'400	43'400	
Mitfinanzierung Trägerschaft	23'000	23'000	
Forschungsprojekt zur Stärkung der förderdiagnostischen Kompetenzen von Fachpersonen im sprachlichen Bereich	20'000	20'000	
<b>Total</b>	<b>444'140</b>	<b>392'840</b>	<b>51'300</b>

Die Kostenberechnung gründet auf der Annahme, dass stadtweit durchschnittlich 65 Prozent der Kinder im Spielgruppenalter eine SpiKi-Spielgruppe einmal und davon 66 Prozent zweimal besuchen werden. Zu den Beiträgen der öffentlichen Hand an die Spielgruppen in der Höhe von CHF 3'000 pro Spielgruppenangebot kommen die Beiträge für den Einsatz der Assistentin bei Spielgruppenangeboten mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern (CHF 2'600 pro Spielgruppenangebot und Schuljahr) sowie die finanzielle Beteiligung der Stadt an die Mietkosten (CHF 1'040 pro Schuljahr). Bei der finanziellen Beteiligung an den Mietkosten wurde angenommen, dass die Hälfte der Spielgruppenangebote keinen finanzielle Unterstützung benötigen, da sie in Räumlichkeiten untergebracht sind, welche für die



Spielgruppen kostenlos zur Verfügung stehen (z.B. Kindergärten). Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Kosten für die Qualitätssicherung der Spielgruppenangebote, welche sich insbesondere aus den Fachbegleitungen bei komplexen Problemsituationen und im Bereich Sprachförderung, aus der Weiterbildung für die leitenden Personen wie auch der Visitation der Spielgruppenleiterinnen zusammensetzt. Diese Kosten betragen gesamthaft pro Schuljahr rund CHF 49'500. Hinzu kommen die Beiträge für die Elternbildung (Fachberatung) mit jährlichen Kosten von schätzungsweise CHF 45'000, wobei diese Kosten in den Folgejahren durch die Unterstützung des Projekts Medienkiste der Freihandbibliothek ab 2012 zu ergänzen sind (CHF 6'000). Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Kosten für die Tarifiermässigungen (CHF 43'400) und die Kosten für die Trägerschaft (CHF 23'000). Zur Stärkung der förderdiagnostischen Kompetenzen der Spielgruppenleiterinnen sieht die Stadt vor, sich im Jahr 2011 am Forschungsprojekt der PHSG in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodensee Hochschule mit CHF 20'000 zu beteiligen.

Da das Rechnungsjahr der Stadt St.Gallen und Schuljahr nicht deckungsgleich sind, ist es notwendig, die für das Schuljahr 2011/2012 zu erwartenden Kosten auf die Rechnungsjahre 2011 und 2012 aufzuteilen. So werden im Rechnungsjahr 2011 voraussichtlich ab Sommer 2011 die Pauschalbeiträge in der Höhe von CHF 3'000 pro SpiKi-Spielgruppenangebot, die Kosten für den Einsatz der zweiten Leiterin, die Beteiligung an den Raumkosten sowie die Weiterbildungskosten im Bereich der „Spiel- und Sprachentwicklung“ anfallen. Ebenfalls im Rechnungsjahr 2011 sind ein Teil Weiterbildungskosten, der Fachbegleitungskosten sowie Visitationen der Spielgruppenleiterinnen wie auch der Elternarbeit zu berücksichtigen. Ebenfalls sind für 2011 die Kosten für die Tarifiermässigungen sowie die Mitfinanzierung am Forschungsprojekt der PHSG zu budgetieren. Dies führt zu Gesamtkosten in der Höhe von voraussichtlich rund CHF 393'000 für das Projekt SpiKi ab Sommer 2011. Hinzu kommen die Kosten für den Rest der Pilotphase von SpiKi bis Sommer 2011 in der Höhe von CHF 31'500. Aufgrund dessen sind CHF 424'500 ins Budget 2011 einzustellen.

Die restlichen Kosten für die Umsetzung von SpiKi im Schuljahr 2011/2012 in der Höhe von rund CHF 51'300 sind für das Jahr 2012 zu budgetieren. Die Kosten für die Umsetzung von SpiKi in den zukünftigen Schuljahren sind abhängig von den Kinderzahlen sowie von der Nutzung des SpiKi-Angebots. Eine entsprechende Beurteilung ist jeweils im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses vorzunehmen.

## **8 Direktionszuteilung des Projekts SpiKi**

Die Aktivitäten der Stadt im Bereiche der Frühförderung, zu denen SpiKi als das Bekannteste zählt, sind sozialpolitischer Natur, obgleich eine offenkundige Nähe zur Schule besteht und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule unabdingbar für den Erfolg von SpiKi ist. Diese in



die Kompetenz des Stadtrates fallende Zuteilung des Projekts in die Direktion Soziales und Sicherheit entspricht auch jener in anderen Städten und in den Kantonen. So liegt aufgrund der Erklärung zu familienergänzenden Tagesstrukturen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) und der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die primäre Verantwortung für die interkantonale Koordination im Bereich von Tagesstrukturen für Kinder im Frühbereich (0 bis 4 Jahren) und mithin auch die Frühförderung bei der SODK.<sup>24</sup> Auch im Rahmen des Schweizerischen Städteverbandes ist es nicht die Städteinitiative Bildung Volksschule, sondern - parallel zu den kantonalen Strukturen - die Städteinitiative Sozialpolitik, der Vereinigung der Sozialdirektorinnen und -direktoren von rund 50 Schweizer Städten, die verantwortlich zeichnet für den Bereich Frühförderung. Sie hat im April 2010 ihre Frühförderungsthese der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Konto: 4091.36598

---

24

[http://www.sodk.ch/de/aktuell/stellungnahmen/einzelansicht/archive/2008/maerz/article/kinderbetreuung-familienergaenzende-tagesstrukturen.html?tx\\_ttnews%5Bday%5D=13&cHash=b880f730d9f9de4d06808699ae1a4521](http://www.sodk.ch/de/aktuell/stellungnahmen/einzelansicht/archive/2008/maerz/article/kinderbetreuung-familienergaenzende-tagesstrukturen.html?tx_ttnews%5Bday%5D=13&cHash=b880f730d9f9de4d06808699ae1a4521)

